

SICHERHEITSCHARTA Schmuckbranche

Ich werde durch meinen Berufsbildner über die gefährlichen Arbeiten und die entsprechenden Massnahmen instruiert, begleitet und verhalte mich entsprechend, das heisst:



ich halte Ordnung an meinem Arbeitsplatz und richte diesen ergonomisch und sicher ein.



ich kontrolliere die Schutzeinrichtungen der Maschinen und Geräte und bediene sie vorschriftsgemäss. Wenn Schutzeinrichtungen fehlen oder beschädigt sind, setze ich die Maschinen nicht ein und informiere den Berufsbildner.



ich arbeite immer mit der nötigen persönlichen Schutzausrüstung.



ich halte mich im Umgang mit Gefahren- und Giftstoffen an die entsprechenden Vorschriften (Einsatz, Entsorgung, Schutz).



ich kenne die Notfallorganisation und den Standort der Notfallapotheke im Betrieb und im überbetrieblichen Kurs.



ich treffe notwendige Massnahmen zum Schutz gegen elektrische Gefahren.



ich fühle mich kompetent und sicher, die Arbeit auszuführen. Wenn nicht, habe ich das Recht «STOP» zu sagen und mir helfen zu lassen.

Berufsbildner/in:

Lernende/r:

.....